

Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich. Die Einladung wird ortsüblich bekannt gemacht in den Amts- und Gemeindeblättern der Verbandsgemeinden Ruwer und Kell am See.

**Einladung zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft
der Flurbereinigung Bonerath (Feld)**

Mit dem Flurbereinigungsbeschluss vom 30. Dezember 2008 ist gemäß § 16 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16. März 1976 – BGBl. I S. 546 -, zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2008 - BGBl. I S. 2794 -, die Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Bonerath (Feld) als Körperschaft des öffentlichen Rechts entstanden.

Nach § 21 FlurbG sind für die Teilnehmergeinschaft ein aus mehreren Mitgliedern bestehender Vorstand und für jedes Vorstandsmitglied ein Stellvertreter zu wählen.

Hiermit werden die Teilnehmer (Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte) am Flurbereinigungsverfahren

zu einer Teilnehmersammlung zur Wahl des Vorstandes

eingeladen, die am

**Dienstag, den 31.03.2009, um 20.00 Uhr,
im Bürgerhaus, Boorwiese, 54316 Bonerath**

stattfindet.

Die Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt. **Jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte hat nur eine Stimme.** Bevollmächtigte haben sich im Wahltermin durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Gewählt sind diejenigen, welche die meisten Stimmen erhalten.

Im Auftrag

(Siegel)

gez. Lichtenthal

Reinhard Lichtenthal

Trier, den 27.02.2009